

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Dienstag, **den 17. Juni 2025 um 19.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 5. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. Grundstück Nr. 4756/2, EZ 9, KG Pinkafeld, Übereinkommen über die Nutzung von öffentlichem Gut, Annahme
2. Grundstück Nr. 2513, KG Pinkafeld
 - a. Kündigung des Pachtvertrages, Beschluss
 - b. Pachtvertrag, Annahme
3. Grundstück Nr. 7934/3, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss
4. Industriestraße, Zufahrt Nikitscher GmbH, Sanierung und anschließende Übernahme des öffentlichen Gutes durch die Firma Nikitscher GmbH, Aufhebung des Beschlusses vom 28. April 2025
5. Ausbau Glasfaserinternet, Asphaltier- und Grabungsvorgaben, Beschluss
6. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Korrekturbeschluss zum Beschluss vom 28. April 2025
7. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - a. Tischler, Vergabe
 - b. HKLS, Vergabe
 - c. Elektro, Vergabe
 - d. Turnsaalausstattung, Vergabe
8. Wiener Straße 11/1/3, befristeter Mietvertrag, Beschluss
9. Mittelschule Pinkafeld, Schießkeller, Abänderung des Vertrages, Annahme
10. Sportplatz Pinkafeld Nord, Anschaffung eines Fangnetzes, Beschluss
11. Nachbarschaftshilfe Plus, Kooperationsvereinbarung, Kündigung
12. Citiesapps S & R GmbH, regionale Digitalisierungslösung, Kündigung
13. Benützungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule und der Mittelschule, adaptierte Version, Annahme
14. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Übergabe, Side Letter, Annahme
15. Budget 2025, Festsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, Beschluss
16. Grundstücke Nr. 8078/34, Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut, Beschluss
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Kreuzungssituation Wiener Straße - Turbagasse: Lösungsmöglichkeiten für eine sichere Kreuzungsregelung - Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Burgenland“
18. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 26 Erweiterung Siemensstraße – Mediastraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme

- 19. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 25 Sanierung Hochart 2024, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
- 20. Berichte der Stadträte
- 21. Allfälliges

Pinkafeld, am 9. Juni 2025

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung des Gemeinderates zu seiner 5. Sitzung am Dienstag, dem 17. Juni 2025, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt.

Name	Unterschrift	Datum
Dampf Franz	Digitale Zustellung	09.06.2025
Ing. Hofer Norbert	Digitale Zustellung	09.06.2025
Ing. Höfler Helmut	Digitale Zustellung	09.06.2025
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	09.06.2025
Höss Walter, MSc	Digitale Zustellung	09.06.2025
Kampusch Johannes Anton	Digitale Zustellung	09.06.2025
Kleinrath Walter, BEd BSc	Digitale Zustellung	09.06.2025
Konya Stefanie	Digitale Zustellung	09.06.2025
Mag. Kramer Martin	Digitale Zustellung	09.06.2025
Dr. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	09.06.2025
Dipl.-Päd. ⁱⁿ DI ⁱⁿ Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	09.06.2025
Mag. ^a Liebmänn Andrea	Digitale Zustellung	09.06.2025
Mag. ^a Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	09.06.2025
Pasquali Hannes	Digitale Zustellung	09.06.2025
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	09.06.2025
Ing. Prior Stefan	Digitale Zustellung	09.06.2025
Ing. Pröll Martin	Digitale Zustellung	09.06.2025
Riemer Daniel	Digitale Zustellung	09.06.2025
Schuh Alfred	Digitale Zustellung	09.06.2025
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	09.06.2025
Steger Nico	Digitale Zustellung	09.06.2025
Szemes Oscar	Digitale Zustellung	09.06.2025
Tallian Sigrid	Digitale Zustellung	09.06.2025
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	09.06.2025
Mantsch Thomas, MSc	Digitale Zustellung	09.06.2025
Yeter Emrah	Digitale Zustellung	09.06.2025
Giefing Gottfried	Digitale Zustellung	09.06.2025

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Dienstag, dem 17. Juni 2025, um 19.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 5. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Szemes Oscar, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Ing. Hofer Norbert, Horvatits Andrea, Ing. Höfler Helmut, Höss Walter, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmann Andrea, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald und Theiler Christoph sowie OAR Heinerer Hans Peter als Schriftführer.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Kampusch Johannes Anton, Kleinrath Walter, BEd BSc, Mag.^a Novosel Brigitte, Ing. Prior Stefan, Steger Nico und Yeter Emrah wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2025 wurde kein Einwand erhoben.
Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschriften für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden GR Schuh Alfred und GR Ing. Hofer Norbert bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung ab:

- 5. Ausbau Glasfaserinternet, Asphaltier- und Grabungsvorgaben, Beschluss
- 7. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - d. Turnsaalausstattung, Vergabe (die Ausschreibungsfrist läuft noch)
- 9. Mittelschule Pinkafeld, Schießkeller, Abänderung des Vertrages, Annahme

Auf Bitte von GR Posch setzt Bgm. Maczek auch den Tagesordnungspunkt

- 17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Kreuzungssituation Wiener Straße - Turbagasse: Lösungsmöglichkeiten für eine sichere Kreuzungsregelung - Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Burgenland“

von der Tagesordnung ab.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 6. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - d. Fenster, Vergabe

TAGESORDNUNG

1. Grundstück Nr. 4756/2, EZ 9, KG Pinkafeld, Übereinkommen über die Nutzung von öffentlichem Gut, Annahme
2. Grundstück Nr. 2513, KG Pinkafeld
 - a. Kündigung des Pachtvertrages, Beschluss
 - b. Pachtvertrag, Annahme
3. Grundstück Nr. 7934/3, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss
4. Industriestraße, Zufahrt Nikitscher GmbH, Sanierung und anschließende Übernahme des öffentlichen Gutes durch die Firma Nikitscher GmbH, Aufhebung des Beschlusses vom 28. April 2025
5. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Korrekturbeschluss zum Beschluss vom 28. April 2025
6. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
 - a. Tischler, Vergabe
 - b. HKLS, Vergabe
 - c. Elektro, Vergabe
 - d. Fenster, Vergabe
7. Wiener Straße 11/1/3, befristeter Mietvertrag, Beschluss
8. Sportplatz Pinkafeld Nord, Anschaffung eines Fangnetzes, Beschluss
9. Nachbarschaftshilfe Plus, Kooperationsvereinbarung, Kündigung
10. Citiesapps S & R GmbH, regionale Digitalisierungslösung, Kündigung
11. Benützungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule und der Mittelschule, adaptierte Version, Annahme
12. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Übergabe, Side Letter, Annahme
13. Budget 2025, Festsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, Beschluss
14. Grundstücke Nr. 8078/34, Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut, Beschluss
15. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 26 Erweiterung Siemensstraße – Mediastraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
16. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 25 Sanierung Hochart 2024, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme
17. Berichte der Stadträte
18. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Grundstück Nr. 4756/2, EZ 9, KG Pinkafeld, Übereinkommen über die Nutzung von öffentlichem Gut, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass _____ um Nutzung von öffentlichem Gut für die Errichtung einer Böschungsanschüttung samt Steinschlichtung angefragt haben. Dazu wurde ein Übereinkommen aufgesetzt, in welchem geregelt wird, wie die Böschungsanschüttung inklusive der Steinschlichtung auszuführen ist. Das Übereinkommen wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Übereinkommen über die Nutzung von öffentlichem Gut für das Grundstück Nr. 4756/2, EZ 9, KG Pinkafeld anzunehmen und zu unterfertigen, wobei das Übereinkommen einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage A).

2. Grundstück Nr. 2513, KG Pinkafeld

a. Kündigung des Pachtvertrages, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld mit _____ einen Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 2513 abgeschlossen hat, welches die Kulturgattung Wiese aufweist. Der Vertrag wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Als Pachtzins wurden pro Jahr € 32,00 eingehoben. Da _____ die benachbarten Grundstücke besitzt, auf welcher sie eine Pferdekoppel betreibt, hat sie ihr Interesse für eine Erweiterung bzw. Benützung als solches bekundet. Es wird daher vorgeschlagen, den Pachtvertrag mit _____ unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag mit _____ betreffend das Grundstück Nr. 2513 unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12.2025 aufzukündigen.

b. Pachtvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass _____ auf dem Grundstück eine Pferdekoppel betreiben bzw. erweitern möchte. Hierzu wurde ein Pachtvertrag erstellt. Der Pachtvertrag wird befristet für fünf Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist der Vertrag gegebenenfalls mit neuem Pachtzins neuerlich abzuschließen. Ein gegenseitiges Kündigungsrecht jeweils zum 30. Juni unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten wird eingeräumt. Als Pachtzins wird der vom Gemeinderat beschlossene Betrag, nämlich € 66,70 pro Hektar herangezogen. Damit ergibt sich ein jährlicher Pachtzins von € 58,72 netto.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag mit _____ betreffend das Grundstück Nr. 2513 befristet für fünf Jahre mit einem Pachtzins von € 58,72 netto pro Jahr anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Pachtvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage B).

3. Grundstück Nr. 7934/3, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechts, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass _____ ihr Grundstück mit der Nummer 7934/3 veräußern möchten. Im Lastenblatt ist noch das Wiederkaufsrecht der _____

Gemeinde angeführt, weshalb um Löschung ersucht wird. Da die Ehegatten ihrer damaligen Bauverpflichtung nachgekommen sind, kann dieses gelöscht werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 3458, KG 34058 Pinkafeld, ist unter C-LNR 1a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des zu ihren Gunsten ob der Liegenschaft **EZ 3458, KG 34058** Pinkafeld (C-LNR 1a), bestehenden Wiederkaufrechtes grundbücherlich einverleibt werde.

4. Industriestraße, Zufahrt Nikitscher GmbH, Sanierung und anschließende Übernahme des öffentlichen Gutes durch die Firma Nikitscher GmbH, Aufhebung des Beschlusses vom 28. April 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. April 2025 beschlossen hat, der Firma Nikitscher Metallwaren GmbH die Erlaubnis für die Sanierung der Industriestraße zum Angebotspreis der von € 67.075,11 netto laut eingezeichnetem Plan zu erteilen. Nunmehr teilte die Firma Nikitscher Metallwaren GmbH mit, dass sie von dem Vorhaben Abstand nehmen möchten, da bei der Sanierung der Industriestraße auf Firmengelände festgestellt wurde, dass die bestehende Straße über keinen Unterbau verfügt. Die zusätzliche notwendige Unterbaukonstruktion sprengt das Budget, weshalb der Beschluss vom 28. April aufzuheben ist.

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif fragt nach, ob die Straße trotzdem neu gemacht wird oder nicht.

2. Vizebürgermeister Kubat antwortet, dass es Überlegungen des Landes Burgenland gibt, die Zufahrt zum Technologiezentrum über die Steinriegelstraße zu erneuern. In diesem Zuge könnte eventuell auch die Zufahrt zur Fa. Nikitscher wiederhergestellt werden. Er wird diesbezüglich mit dem Land Burgenland Kontakt aufnehmen und sich erkundigen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 28. April 2025 betreffend der Erlaubniserteilung an die Firma Nikitscher Metallwaren GmbH zur Sanierung der Industriestraße zum Angebotspreis der von € 67.075,11 netto laut eingezeichnetem Plan aufzuheben.

5. 19. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Korrekturbeschluss zum Beschluss vom 28. April 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass zum Beschluss vom 28. April 2025 ein Korrekturbeschluss erfolgen muss. Dies deshalb, da am 3. Juni 2025 von der Abteilung 2 mitgeteilt wurde, dass die Aufsichtsbehörde bei Prüfung der Unterlagen festgestellt hat, dass bei zwei Widmungsfällen Änderungen erforderlich sind: Zum Änderungsfall Teichanlage wurde mitgeteilt, dass die entsprechenden Bescheide fehlen. Diese wurden – soweit nachgereicht – übermittelt. Allerdings gibt es für einen Teil des Teiches keinen wasserrechtlichen Bescheid, weshalb nur jene Teile in Teichanlage umgewidmet werden, zu welchen die Bescheide vorliegen. Zum Korrekturfall Engleitenstraße (Grundstück, welches an verkauft wurde) wurde mitgeteilt, dass sich das Grundstück noch in der Hochwasserzone bzw. im Gefährdungsgebiet Schweinsbach befindet. Eine Umwidmung in Bauland ist hier erst nach vollständiger Fertigstellung des Projektes Schweinsbach möglich. Konkret hätte hier eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten und die Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland bzw. umgekehrt erfolgen sollen. Der Hinweis, dass sich Teile des Grundstückes noch in der Gefahrenzone befinden, findet sich im Kaufvertrag wieder.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Korrekturbeschluss zur 19. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wie im Erläuterungsbericht der RSP – Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH, Oberwart, GZ. R2321 vom 10. Juni 2025, angeführt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. April 2025 Zahl: 031-3/2025, in der Fassung vom 17. Juni 2025, Zahl: 031-4/2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung).

Aufgrund des § 43 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBI. Nr. 49/2024, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pinkafeld (Verordnung des Gemeinderats vom 29. November 2005, Zahl: 031-4/2005 in der Fassung der 18. Änderung vom 21.11.2022, Zahl: 031-9/2022) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH mit GZ: R2321, geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.
Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

6. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau

Bgm. Maczek berichtet, dass die Ausschreibungen für die Tischler-, HKLS-, Elektroarbeiten sowie die Fenster über ANKÖ öffentlich ausgeschrieben wurden. Abgabetermin war der 13. Juni 2025, 12.00 Uhr. Die Öffnung erfolgte über ANKÖ. Sämtliche angeführte Ausschreibungsergebnisse sind Bruttowerte.

Die Ergebnisse lauten:

a. Tischler, Vergabe

1.		€	5.967,60
----	--	---	----------

Das Angebot wurde durch Herrn geprüft und ein
Prüfbericht samt Vergabevorschlag wurde ausgearbeitet.

Im Prüfbericht wird ausgeführt, dass die Ausschreibung schon das zweite Mal versendet wurde. Festgestellt wird, dass die angebotenen Einheitspreise stark erhöht sind, was ein Vergleich mit aktuell ähnlichen Projekten zeigt und dass eine Preisangemessenheit nicht bestätigt werden kann.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird daher vorgeschlagen, die Leistungen nicht an den Bieter zu vergeben und die Leistungen nochmals im Direktverfahren auszuschreiben, sprich ausgewählte Firmen anbieten zu lassen.

GR Höfler ergreift zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und erklärt, dass er bereits vor zwei Jahren einen Leitfaden für Planungs- und Bauvergaben für die Stadtgemeinde Pinkafeld entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 erstellt hat. In diesem Leitfaden wird festgehalten, dass sämtliche Vergabeverfahren zukünftig über das Vergabeportal ANKÖ

durchzuführen sind. Er meint, dass hier etwas falsch verstanden wurde, denn es sind nicht alle Vergaben über das Portal öffentlich auszuschreiben, sondern es sind auch die nicht offenen Verfahren über das ANKÖ-Portal durchzuführen. Hierzu sind die zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen einzutragen und die abgegebenen Angebote, das heißt es herrscht auch bei nicht offenen Verfahren völlige Transparenz und selbstverständlich werden hoffentlich geeignete Firmen aus Pinkafeld und Umgebung zur Angebotsabgabe eingeladen.

GR Hofer fragt nochmals nach, dass dann also alles über das Portal abgewickelt und in dieses eingetragen wird.

GR Höfler bestätigt das und erklärt, dass – sofern ein Unternehmen Fragen zur Ausschreibung hat – dann wird diese Frage und die Beantwortung im ANKÖ-Portal dokumentiert. Es ist allerdings unerheblich welches Vergabeverfahren gewählt wird und er meint, dass ein offenes Verfahren im Falle der Tischlerarbeiten für den Turnsaalzubau nicht geeignet ist.

Es folgt eine kurze Diskussion über die zukünftige Vorgehensweise, in welcher festgestellt wird, dass bei nicht offenen Verfahren immer geeignete Firmen aus Pinkafeld und der Umgebung zur Angebotsabgabe eingeladen werden und auch diese Verfahren immer über die ANKÖ-Vergabeplattform abgewickelt bzw. dokumentiert werden müssen.

Es wird festgehalten, dass der Leitfaden dem Protokoll als **Anlage C** anzuschließen und dem zuständigen Sachbearbeiter, VB Edin Kasumovic, zur Kenntnis zu bringen und auf die unbedingte Einhaltung des Leitfadens hinzuweisen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tischler-Arbeiten für den Zubau des Turnsaales in der Volksschule Pinkafeld nochmals neu im Direktverfahren entsprechend dem Leitfaden auszuschreiben und ausgewählte Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen.

b. HKLS, Vergabe

1.	€ 149.282,47
2.	€ 156.440,04
3.	€ 161.152,00
4.	€ 175.405,49
5.	€ 178.478,68
6.	€ 190.906,16
7.	€ 201.986,52
8.	€ 211.512,78

Die Angebote wurden durch
, überprüft und ein Preisspiegel über das Prüfungsergebnis wurde angefertigt.

Es wird vorgeschlagen die

als Billigstbieter mit den HKLS-Arbeiten für den Zubau des Turnsaales in der Volksschule Pinkafeld zum Angebotspreis von € 149.282,47 brutto zu beauftragen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die
, mit den HKLS-Arbeiten für den Zubau des
Turnsaales in der Volksschule Pinkafeld zum Angebotspreis von € 149.282,47 brutto zu
beauftragen.

c. Elektro, Vergabe

1.	€ 130.494,31
2.	€ 175.298,77

Die Angebote wurden durch
 , überprüft und ein Preisspiegel über das Prüfungsergebnis wurde angefertigt.

Folgende Feststellungen, die im Zuge der Gespräche mit den Bietern anzusprechen wären, wurden getroffen:

- hat bei Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage keine gleichwertigen Produkte ausgefüllt. Es sollte abgeklärt werden, ob er die ausgeschriebenen Produkte nimmt, da es um eine Erweiterung geht.
- Bei den Leuchten sollte die Gleichwertigkeit durch Bemusterung im Auftragsfall bzw. bei Nichtgefallen durch Lieferung der ausgeschriebenen Type angesprochen werden.
- Der Preisunterschied bei LG 12 Erdungs- und Blitzschutzanlage ist sehr hoch. Dies sollte bei beiden Bietern angesprochen werden.

Nach Rücksprache mit VB Kasumovic soll die Vergabe der Elektroarbeiten für den Zubau des Turnsaales der Volksschule Pinkafeld in der heutigen Sitzung unter dieser Bedingung beschlossen werden, dass bei der Sicherheitsbeleuchtung, der Brandmeldeanlage und den Leuchten die ausgeschriebenen Produkte zum vorliegenden Angebotspreis verwendet und geliefert werden müssen. Die Erdungs- und Blitzschutzanlage wurde nach Meinung von VB Kasumovic von
 sehr günstig und von der übersteuert
 angeboten.

Gespräche mit den Bietern konnten aufgrund des Zeitdrucks zwischen Angebotseröffnung und Beschlussfassung nicht geführt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die
, mit den Elektroarbeiten für den Zubau
des Turnsaales in der Volksschule Pinkafeld zum Angebotspreis von € 130.494,31 brutto zu
beauftragen, wobei Voraussetzung ist, dass bei der Sicherheitsbeleuchtung, der
Brandmeldeanlage und den Leuchten die ausgeschriebenen Produkte zum unveränderten
Angebotspreis verwendet und geliefert werden.

d. Fenster, Vergabe

1.	€ 34.986,00
2.	€ 130.420,20

Die Angebote wurden durch die _____ geprüft und ein Prüfbericht samt Vergabevorschlag wurde ausgearbeitet.

Festgestellt wird, dass sich sowohl nach rechnerischer als auch nach fachlicher Überprüfung keine Änderung der Bieterreihung ergibt und die allgemeinen Vertragsbedingungen unterzeichnet wurden. Ebenso wird im Prüfbericht die Preisangemessenheit bestätigt und es wird vorgeschlagen, die Leistungen betreffend Fenster samt Sonnenschutz an die

als Bestbieter zur Angebotssumme von € 34.986,00 brutto zu vergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld wundern sich über den großen Preisunterschied der beiden Angebote, folgen allerdings dem Prüfbericht und dem Vergabevorschlag der

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die _____, mit der Lieferung und Montage der Fenster samt Sonnenschutz für den Zubau des Turnsaales in der Volksschule Pinkafeld zum Angebotspreis von € 34.986,00 brutto zu beauftragen.

7. Wiener Straße 11/1/3, befristeter Mietvertrag, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass _____ die leerstehende Wohnung in der Wiener Straße 11/1/3 mieten möchte. Hierfür wurde ein Mietvertrag aufgesetzt, wobei dieser befristet auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit _____ für die Wohnung Wiener Straße 11/1/3 befristet für die Dauer von drei Jahren abzuschließen und zu unterfertigen, wobei der Mietvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage D).

8. Sportplatz Pinkafeld Nord, Anschaffung eines Fangnetzes, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten beim Sportplatz Pinkafeld Nord noch die Anschaffung eines Fangnetzes notwendig ist. Für die Sanierung des Sportplatzes hat die Stadtgemeinde Pinkafeld folgende Förderungen erhalten bzw. wurden folgende Förderungen zugesagt:

€ 100.000,--	Land Burgenland
€ 19.750,--	Land Burgenland Sportstättenförderung
€ 32.801,49	Versicherungszahlung für Schäden durch Hochwasser
€ 25.000,--	<u>Land Burgenland Hochwasserschäden</u>
€ 177.551,49	

Die Förderung vom Land Burgenland in Höhe von € 100.000,-- wurde bereits im Jahr 2022 überwiesen, die Auszahlung der anderen Förderungen und die Versicherungszahlung werden in nächster Zeit erwartet.

An Ausgaben wurden bislang € 150.975,47 verbucht.

Die Anschaffungskosten für das Fangnetz über die Firma betragen € 4.158,33,-- netto. Diese Anschaffungskosten sind laut oben angeführter Anschaffung von den Förderungen gedeckt, weshalb die Stadtgemeinde Pinkafeld kein Geld in die Hand nehmen muss.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Horvatits, Höss, Konya, Liebmänn, Pasquali, Posch, Pröll, Riemer, Theiler und 3 Enthaltungen – Höfler, Schuh Alfred, Schuh Ewald) das Fangnetz bei zum Angebotspreis von € 4.158,33 netto für den Sportplatz Pinkafeld Nord anzukaufen.

9. Nachbarschaftshilfe Plus, Kooperationsvereinbarung, Kündigung

Bgm Maczek übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an GR Posch.

GR Posch berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Die Initiative NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS ist ein Projekt der teilnehmenden Gemeinden mit Co-Finanzierung durch das Land Burgenland auf Grundlage einer Förderungsrichtlinie der Landesregierung. 60 % der Projektkosten tragen die Gemeinden, 40 % der Projektkosten ist die Co-Finanzierung des Landes. 2024 haben 19 Gemeinden im Burgenland mitgemacht, 6 davon in der Region Oberwart.

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS unterstützt vorwiegend ältere (nicht pflegebedürftige) Menschen, damit ein eigenständiges Leben mit hoher Lebensqualität, sozialer Teilhabe, im vertrauten Zuhause lange möglich ist und dies durch ehrenamtliche Hilfe, koordiniert von Teilzeitangestellten.

Das für die Bevölkerung kostenlose Angebot beinhaltet verschiedene Bereiche: Begleitdienste, Besorgungsdienste, (Telefon) Besuchsdienste, Spaziergehdienste, Hausbesuche, Soziale Teilhabe - gemeinsame Aktivitäten, Beratung.

Seit 2022 macht Pinkafeld beim Projekt NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS mit, und das mit großem Erfolg. Im Jahr 2024 wurden 418 Einsätze getätigt, 42 Ehrenamtliche arbeiteten mit und stellten sich in den Dienst der Gemeinschaft und leisteten Hilfe und Unterstützung.

Bei einer Veranstaltung am 28.05.2025 im Landhaus in Eisenstadt hat LR Dr. Schneemann die Gemeindevertreter:innen der teilnehmenden Projektgemeinden überraschend darüber informiert, dass die seit 2017 geltende, unbefristete Richtlinie für die Co-Finanzierung an NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS seitens des Landes per Ende 2025 gekündigt wird. Ergänzend kündigte er ein mögliches zukünftiges Alternativangebot für alle 171 Gemeinden des Burgenlandes an, das im Rahmen der Errichtung der 71 Pflegestützpunkte über die Soziale Dienste Burgenland GmbH des Landes abgewickelt werden soll. Wie das konkret aussehen soll, konnte nicht plausibel dargestellt werden und ist unklar.

Aufgrund der derzeit vorhandenen Informationen ist nicht absehbar, wie die Sozialen Dienste Burgenland GmbH die Leistungen von NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS erbringen können.

Die Geschäftsführerin von NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS bemüht sich derzeit darum, Bundesmittel aufzutreiben, die den Finanzierungsanteil des Landes kompensieren. Allerdings wird sich erst herausstellen, ob dies tatsächlich möglich sein wird. Die Verhandlungen dazu laufen.

Der Kooperationsvertrag den die Stadtgemeinde Pinkafeld mit dem Verein "Nachbarschaftshilfe Plus - Region Oberwart" abgeschlossen hat beinhaltet unter anderem, dass die Förderungsrichtlinie des Landes Vertragsbestandteil des Kooperationsvertrages bildet. Diese unvorhergesehene Situation, dass das Land die Förderungsrichtlinie mit Ende 2025 aufhebt, führt dazu, dass wir jetzt den Kooperationsvertrag mit NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS kündigen müssen - spätestens bis 30.06.2025 - um mit Jahresende aus dem Projekt aussteigen zu können. Versäumen wir diese Frist, sind wir jedenfalls noch 2026 im Projekt und müssten den Anteil der Co-Finanzierung des Landes selber tragen.

Sollte eine Bundesförderung ausgelöst werden können, wäre ein Wiedereinstieg in das Projekt im Herbst für das Jahr 2026 möglich. Sollte keine Lösung in der Projektstruktur NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS möglich sein, werden wir nach Lösungen suchen, um das erfolgreiche Angebot der Nachbarschaftshilfe in Pinkafeld nahtlos weiterzuführen.

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif unterstreicht, dass sich die Nachbarschaftshilfe plus in Pinkafeld sehr gut entwickelt hat und sich viele Personen ehrenamtlich engagieren. Das Projekt ist wirklich sehr erfolgreich und es ist bedauerlich, dass das Land Burgenland die Förderung beendet, ohne ein klares Alternativprojekt vorzulegen. Sie ist wie GR Posch dafür, dass dieses Projekt in irgendeiner Form auch weitergeführt wird. Sie bezweifelt, ob vom Bund hier Geld zu erwarten ist und meint, dass sich andernfalls die Gemeinde um die Finanzierung der Fortführung der Nachbarschaftshilfe plus bemühen muss. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif fragt nach, wie hoch die Förderung des Landes ist.

GR Posch antwortet, dass vom Land bisher 40 % der Kosten übernommen wurden, die Gemeinde finanziert rund € 25.000,-- und erhält davon rund € 10.000,-- als Förderung zurück. GR Posch erklärt, dass ungefähr die Hälfte der Landesförderung durch Einsparungen kompensiert werden kann, da allgemeine Projektkosten (z.B. für Steuerberatung, Buchhaltung, Archivierung usw.) wegfallen werden.

Bgm. Maczek meint, dass es für das Land einen guten Grund gibt aus diesem Projekt auszusteigen, den er hier allerdings nicht erläutern möchte. Er ist außerdem der Meinung, dass vom Bund voraussichtlich wenig Geld für dieses Projekt vorhanden sein wird und dass sich daher

kündigen. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif regt an, ein offizielles „Whats App-Profil“ für die Stadtgemeinde Pinkafeld anzulegen, wie das auch viele andere Organisationen, wie zum Beispiel die Landwirtschaftskammer, schon erfolgreich machen. Sie meint, dass viele WhatsApp nutzen – auch Leute, die sonst keine sozialen Medien verwenden. Wichtig wäre nur, dass man sich einfach an- und abmelden kann. Der Aufwand für ein eigenes „What App-Profil“ hielte sich in Grenzen, aber die Stadtgemeinde Pinkafeld könnte damit viele Menschen direkt erreichen und besser informieren.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (2. Vizebgm. Kubat nicht anwesend), die Cities App der Firma Citiesapps S & R GmbH zum nächstmöglichen Kündigungstermin aufzukündigen.

11. Benützungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule und der Mittelschule, adaptierte Version, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Benützungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule und der Mittelschule bereits in einer vorangegangenen Gemeinderatsitzung beschlossen wurden. Die Benützungsordnung sowie der Nutzungsvertrag wurden adaptiert und noch einmal überarbeitet. Konkret wurde die Nutzungsmöglichkeit an einem Samstag sowie während der Ferienzeiten eingeführt. Die adaptierten Versionen sollen daher erneut vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR Riemer weist darauf hin, dass in der Nutzungsvereinbarung eine monatliche Gebühr von € 10,00 brutto angeführt ist und grundsätzlich festgelegt wurde, dass ein Gebühr von € 10,00 brutto pro Stunde verrechnet werden soll.

Bgm. Maczek dankt für den Hinweis und gibt an, dass hier bei der Nutzungsvereinbarung ein Fehler passiert ist und die Gebühr richtigerweise € 10,00 brutto pro Stunde beträgt und die Nutzungsvereinbarung diesbezüglich zu berichtigen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Benützungsordnung (Anlage E) und die Nutzungsvereinbarung (Anlage F) in adaptierter Form anzunehmen, wobei diese, wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses darstellen.

12. Allwetterbad und Kunsteisbahn, Übergabe, Side Letter, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Kaufvertrag über den Verkauf des Allwetterbades und der Kunsteisbahn Ende April aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Damit gingen die Liegenschaften und der Betrieb mit 1. Mai 2025 über. Da jedoch eine neue Registrierkasse angeschafft werden muss, wird dies so geplant, dass bis Ende Juni die Stadtgemeinde Pinkafeld als Rechnungsadressat auftritt und mit Anschaffung und Inbetriebnahme der Registrierkasse zum 1. Juli 2025 der Rechnungslauf umgestellt wird. Sämtliche anfallenden Kosten werden weiterverrechnet, weshalb für die Stadtgemeinde keine Kosten anfallen. Zur Regelung dieser

Übergangsregelung wurde ein Side Letter zum Zuschussvertrag aufgesetzt, welcher vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates angenommen wurde und nunmehr beschlossen werden soll.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Szemes, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Horvatits, Höss, Konya, Liebmam, Pasquali, Posch, Pröll, Schuh A., Schuh E., Theiler und 1 Nein-Stimme – Riemer) den Side Letter zum Zuschussvertrag Allwetterbad und Kunsteisbahn Pinkafeld (Anlage G) anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Side Letter einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

GR Riemer meint, dass es traurig ist, dass das Land Burgenland nicht fähig war, rechtzeitig eine Registrierkasse zu beschaffen.

13. Budget 2025, Festsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, Beschluss

StR Kramer berichtet, dass wie angekündigt weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden sollen, welche einerseits im 1. Nachtragsvoranschlag Einzug finden bzw. in den Voranschlägen für die kommenden Jahre.

Über jede einzelne Maßnahme ist wieder gesondert abzustimmen.

Gemeinsame Beschaffung mit Nachbargemeinden

Mit den Nachbargemeinden soll Kontakt aufgenommen werden, um eine gemeinsame Beschaffung (Büromaterial, Kopierpapier, Toilettenpapier, etc) zu besprechen und in weitere Folge mit den Lieferanten entsprechende Konditionen ausverhandeln.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit den umliegenden Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Beschaffung zu besprechen und bei Konsens mit den Lieferanten entsprechende Preiskonditionen auszuverhandeln.

Richtlinien für die Gewährung von Wirtschaftsförderungen

Die Richtlinien für die Gewährung von Wirtschaftsförderungen sollen überprüft und überarbeitet werden. Die Überarbeitung soll bis zum Ende des dritten Quartales dieses Jahres erfolgen, damit die neuen Richtlinien für das Jahr 2026 noch im heurigen Jahr beschlossen werden können.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Richtlinien für die Gewährung von Wirtschaftsförderungen zu überprüfen und zu überarbeiten, wobei die Überarbeitung bis Ende September 2025 erfolgen muss, um die Beschlussfassung der neuen Richtlinien für das Jahr 2026 noch im heurigen Jahr vornehmen zu können.

Kurzparkzone

Die Kurzparkzone in der Innenstadt soll ab September 2025 überwacht werden. Hierzu sind Angebote von Firmen, über welche die Kontrolle erfolgen kann einzuholen und im Verkehrsausschuss zu erörtern. Sodann erfolgt ein Vorschlag im Gemeinderat.

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif erklärt, dass die Überwachung der Kurzparkzonen ab September 2025 zu kurzfristig ist, da Sie diese Angelegenheit nochmals im Verkehrsausschuss besprechen und vorbereiten möchte. Außerdem will Sie danach noch eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchführen und erst dann tatsächlich mit der Überwachung der Kurzparkzonen beginnen.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass die Überwachung der Kurzparkzonen ab spätestens Juni 2026 erfolgen soll.

StR Szemes fragt nach, was man sich von der Kurzparkzonenüberwachung erwartet.

GR Riemer antwortet, dass er sich davon erwartet, dass man die „Dauerparker“ aus den Kurzparkzonen in der Innenstadt weg bekommt.

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif sieht das auch so, sie meint, dass es nicht darum geht, dass jemand eine Strafe erhält und Geld an die Gemeinde zahlen muss, sondern es soll dadurch bewirkt werden, dass die „Dauerparker“ sich Parkplätze außerhalb der Kurzparkzonen suchen bzw. dass in den Kurzparkzonen auch Parkuhren gestellt werden. Dies wurde auch vom Verkehrsausschuss immer so gesehen. Es soll regelmäßig kontrolliert werden, dass die Parkuhren gestellt werden und es obliegt der Stadtgemeinde Pinkafeld festzulegen, wann welche Straßen kontrolliert werden sollen. Damit kann auch auf aktuelle Probleme schnell reagiert werden, sie nennt hier als Beispiel die Kinderkrippe bei der Mittelschule, wo es auch immer wieder schwierig ist, einen Parkplatz für die Abholung des Kindes zu finden. Sie meint, es könnte in diesem Bereich auch eine eigene „Bring- und Abholzone“ ausgewiesen werden.

StR Szemes meint, dass es in seinem unmittelbaren Nachbarschaftsbereich, also rund um die Kirche und das frühere Feuerwehrhaus, keine Probleme gibt, einen Parkplatz zu bekommen und dass der Bedarf an Parkplätzen in den letzten 20 Jahren in der Innenstadt extrem gesunken wäre. Er verweist auch auf die Geschäftsschließungen in letzter Zeit (Erste Bank, NKD, Penny Markt, Margit's Nähstube), welche auch dafür sorgen, dass der Bedarf an Parkplätzen gesunken ist. Er sieht das Problem konkret in der Innenstadt eigentlich nicht.

StR Kramer erklärt, dass in einer Verkehrsausschuss auch anwesend war und über die Verkehrs- und Parkplatzsituation in der Innenstadt berichtet hat. Nach Meinung dieser Fachfirma hat Pinkafeld deutlich zu viele Parkplätze, weil die Nutzung der Parkflächen falsch ist und die Parkplätze, welche zur Nutzung für Einkäufe und Innenstadtbesuche vorgesehen wären, von „Dauerparkern“ belegt werden. Es wurde von sogar empfohlen 70 – 100 Parkplätze zu streichen bzw. die Parkplätze auf ein Drittel zu reduzieren, bei gleichzeitiger Attraktivierung und Belebung der Innenstadt.

GR Posch weist darauf hin, dass es jetzt nicht darum geht, ob zu viele oder zu wenige Parkplätze vorhanden sind, sondern darum, dass die Kurzparkzonen überwacht werden sollen. Er selbst ist dafür, die Kurzparkzonen zu überwachen und hält dies für sehr sinnvoll.

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif hat dazu nur noch ein Thema betreffend die Unternehmen bzw. die auswärtigen Mitarbeiter der Betriebe. Für diese müssten Ausnahmegenehmigungen angedacht werden, worüber im Verkehrsausschuss beraten werden soll.

GR Riemer ergänzt, dass im Verkehrsausschuss darüber gesprochen wurde, einen 3 monatigen Probetrieb zu machen, wobei im 1. Monat überhaupt nicht gestraft, sondern nur auf das Stellen der Parkuhr hingewiesen werden soll.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Horvatits, Höss, Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Pröll, Riemer Schuh A., Schuh E., Theiler und 1 Enthaltung – Szemes) die Kurzparkzone in der Innenstadt ab spätestens Juni 2026 zu überwachen. Hierfür sind entsprechende Angebote von Firmen einzuholen, welche sodann vom Verkehrsausschuss geprüft werden und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Müll

Bei diesem Thema gab es bislang keine Einigung. Der Grundsatz wäre, die Kosten für die Ausgaben im Hinblick auf den Müll kostendeckend einzuhoben. Zunächst wurde von einer Differenz von € 130.000,-- ausgegangen. Dieser Betrag wurde überprüft und korrigiert, weshalb „nur mehr“ von einer Differenz von € 60.000,-- auszugehen ist.

Dadurch ergibt sich, dass der Abfallbehandlungsbeitrag auf € 65,62 netto (von derzeit € 44,30 netto) anzuheben wäre. Im Gegenzug sollte die Verrechnung des Bauschutts wieder aufgehoben werden, da in letzter Zeit vermehrt festgestellt wird, dass Bauschutt im Wald bzw. in der Natur entsorgt wird.

GR Riemer bittet um eine Auflistung der Kosten für die Müllentsorgung. Er möchte wissen, wie die Höhe der Gebühr errechnet wurde. Er teilt mit, dass ihm bekannt ist, dass 192 Container Restmüll entsorgt wurden. Er weist außerdem darauf hin, dass die Abfallbehandlungsabgabe erst mit Jänner 2025 von € 39,40 auf € 44,30 netto erhöht wurde.

StR Kramer entgegnet, dass bereits Ende 2024 eine Erhöhung auf sogar € 75,00 netto im Raum gestanden ist.

14. Grundstücke Nr. 8078/34, Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der an verkaufte Bauplatz Nr. 8078/34, KG Pinkafeld, in der Bischof Haas-Straße in der EZ. 9 eingetragen ist. Um eine grundbücherliche Eintragung durchführen zu können, ist das Grundstück vom öffentlichen Gut zu entwidmen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 17. Juni 2025, Zahl: 840-.../2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§1.

Das Grundstück Nr. 8078/34, Gärten mit 684 m², eingetragen derzeit in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld, wird dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Mag. Kurt Maczek

15. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 26 Erweiterung Siemensstraße – Mediastraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 26 Erweiterung Siemensstraße – Mediastraße zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 117.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 23.400,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consutling GmbH für BA 26 Erweiterung Siemensstraße – Mediastraße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage H).

16. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, BA 25 Sanierung Hochart 2024, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 25 Sanierung Hochart 2024 zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 50.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.084,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für BA 25 Sanierung Hochart 2024 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage I).

17. Berichte der Stadträte

1. Vizebgm. Laschober Luif

1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif berichtet wie folgt:

„Besichtigung Regionale Abfallsammelstelle

- *Am 6. Juni waren die Gemeinden des Bezirks zur Besichtigung des Ressourcenpark Oberwart eingeladen*
- *Auf einer Fläche von rund 7.100 m² können bis zu 80 unterschiedliche Abfallfraktionen getrennt abgegeben werden – von Verpackungen über Elektroaltgeräte bis hin zu problematischen Stoffen wie Altöl, Batterien oder Medikamenten. Diese sortenreine Sammlung ist Grundlage für hochwertiges Recycling und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz*
- *Derzeit von den Gemeinden Oberwart, Unterwart, Rotenturm und Oberdorf – weitere überlegen dazu zu gehen*
- *Kosten pro Haushalt über BMV abgerechnet – € 20,- pro Jahr, wenn man zu Hause eine 120 l Restmülltonne hat und € 40,- pro Jahr, wenn man eine 240 l Restmülltonne hat*
- *In nächster Zeit ist die Eröffnung einer Sammelstelle in Mattersburg, Eisenstadt und Neusiedl am See geplant. Es sollen in den nächsten Jahren bis zu 15 Sammelstellen entstehen*
- *Für Gemeinde entstehen keine Kosten für die Errichtung. Ein Grundstück von 7000 m² müsste gefunden werden.*
- *Kurze Nachfrage bei Nachbargemeinden: Neustift und Grafenschachen hätten Interesse an einer überregionalen Abfallsammelstelle, Riedlingsdorf nicht.*

Panzerwald

Förster hat mich vergangenen Freitag telefonisch darüber informiert, dass im Bereich des Panzerwaldes – zusätzlich zu der bereits im Waldbudget vorgesehenen Erstdurchforstung und Läuterung – auch eine Schlägerung angedacht ist.

Für diese Maßnahme sprechen mehrere Gründe:

- Verfügbarkeit von Maschinen: Förster hätte aktuell Zugang zu den benötigten Maschinen und Geräten. Der betreffende Teil des Panzerwaldes ist sehr steil und die Zufahrt kann insbesondere im Winter aufgrund der Feuchtigkeit nicht genutzt werden.
- Schädlingsbefall: Im Bezirk sind erneut Borkenkäferschäden aufgetreten. Eine Schlägerung wäre daher aus forstschutztechnischer Sicht sinnvoll, um eventuelle Schäden vorzubeugen.
- Holzpreis: Der Holzpreis ist derzeit günstig, sodass sich ein Verkauf wirtschaftlich lohnt.

Durch die Schlägerung könnten wir Einnahmen in Höhe von etwa 50.000 Euro erzielen. Für die anschließende Neubepflanzung sind rund 12.000 Euro einzuplanen, sodass ein Überschuss von ca. 38.000 Euro verbleiben würde..

Auftaktveranstaltung GEHMeinde + Mobilitätsbefragung Volksschule

- Am 28.5. hat es auf der FH zum Projekt GEHMeinde eine Auftaktveranstaltung gegeben, wo die Gemeinde Bernstein, Mittelschule Bernstein, die Stadtgemeinde Pinkafeld, und die HLW Pinkafeld teilnehmen. Lena und ich waren von Seiten der Gemeinde anwesend.
- Hier wurden die Eckdaten des Projekts präsentiert und die zentralen Aufgaben für Schulen aber auch für uns als Gemeinde vorgestellt
- Wir müssen als Stadtgemeinde eine Projektgruppe zusammenstellen – wir hätten hier von jeder Fraktion eine Person vorgesehen
- Am 17. September um 18 Uhr soll es zum Projekt eine Auftaktveranstaltung im Rathaus geben, gemeinsam mit von der Mobilitätszentrale, die hier die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung präsentieren wird.
- Am 10. Juni hat es eine Mobilitätsbefragung bei den Schülern gegeben.
- Elternbrief wurde verteilt. Hier können die Eltern den Schulweg des Kindes einzeichnen und jene Stellen markieren, an denen sie sich unsicher fühlen oder Verbesserungspotenzial sehen.“

StR Dampf

StR Dampf berichtet wie folgt:

„Thema Innenstadt:

Verkehrssituation – Einbahn Bruckgasse –

Ein erläuterndes und erklärendes Gespräch mit den betroffenen Gewerbetreibenden und Einwohnern wird am 8. Juli anberaumt, um größtmöglich transparent die Aktivitäten und Pläne diesbezüglich zu erläutern (mit den Fachexperten der).

Für Aktivitäten innerhalb der Innenstadt hat sich der Innenhof der kürzlich beim Spanferkelessen als ideales und wunderschönes Plätzchen zum Feiern herausgestellt.

In der Innenstadt gibt es wirklich viele schöne Plätze zum Verweilen und Feiern.

Thema Brauchtumspflege:

Herzliche Einladung zum Stadtfest am 28. Juni 2025 (nach über 40 erfolgreichen Jahren darf man dieses Fest bereits „Pinkafelder Brauchtum“ nennen!)“

StR Szemes

StR Szemes berichtet betreffend Neuigkeiten vom Bauhof, dass es in Hochart im Bereich der alten Hocharter Straße ein Hangwasserproblem gibt. Es ist derzeit noch unklar, was zur Behebung dieses Problems gemacht werden soll. Bauhofleiter VB Brenner wird in den nächsten Tagen bzw. Wochen einen Entwurf zur Behebung vorlegen.

Im Bereich Jägersteig vor dem _____ ist zur Oberflächenentwässerung der Straße eine zweite Entwässerungsrinne geplant.

StR Szemes möchte neue Veranstaltungshütten durch den Bauhof auf den vorhandenen Gestellen aufbauen lassen. Eine Kostenschätzung dazu wird derzeit erstellt. Die Kosten für die Miete von 10 Pagodenzelten für den Christkindlmarkt 2025 betragen € 4.586,--.

Die Finanzierung der Hütten könnte über private Sponsoren, über Unternehmer und über Vereine, die die Hütten öfter benötigen erfolgen. Es könnte angedacht werden, dass die Vereine einen gewissen Kostenbeitrag für eine Hütte übernehmen und im Gegenzug diese Hütte für die Dauer von einigen Jahren kostenlos für eigene Veranstaltungen nutzen dürfen.

Die Herstellung der neuen Hütten sollte in den nächsten Wochen gestartet und idealerweise noch vor dem nächsten Christkindlmarkt abgeschlossen werden.

2. Vizebgm. Kubat

2. Vizebürgermeister Kubat berichtet, dass im Hinblick auf die Geschehnisse in Graz, die offene Jugendarbeit dem Bildungsdirektor des Burgenlandes als Projektpartner für die Präsenz in den Schulen und zur Unterstützung der Schulsozialarbeit angeboten wurde. Die Resonanz dazu war durchaus positiv und die Bildungsdirektion nimmt diesbezüglich jedes Angebot dankend an und wird dies weiterverfolgen.

Betreffend Umstrukturierung der Schulen in Pinkafeld und im Bezirk Oberwart war vor kurzem ein klärendes Gespräch mit dem Bildungsdirektor des Burgenlandes in Eisenstadt, bei welchem auch die 1. Vizebürgermeisterin Laschober-Luif dabei war.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen die Volksschule und die Mittelschule Pinkafeld zu einem Cluster unter der einheitlichen Leitung eines Cluster-Leiters werden, wobei die Mittelschule Pinkafeld nur mehr einen Standortleiter erhält. Man erhofft sich dadurch Kooperationen und das langfristig die Schülerzahlen in der Mittelschule durch die Belieferung durch die Volksschule steigen. Langfristig sollen in diesen Cluster auch weitere Volksschulen aufgenommen werden, hierzu gab es auch schon Gespräche mit umliegenden Gemeinden.

Vizebürgermeister Kubat meint, dass diese Kooperation eine sinnvolle Sache ist, gerade auch mit dem dahinterliegenden Konzept, welches für die Mittelschule erarbeitet wurde, nämlich das sogenannte „Bildungsunternehmen Schule“, welches nun in die Umsetzung gebracht werden kann. Daran anknüpfend wurde auch die Übersiedlung des Polytechnikums von Oberwart nach Pinkafeld fixiert. Diese Übersiedlung wird aber erst im Schuljahr 2026/2027 erfolgen, wobei eine erste Begehung vor Ort mit _____ bereits erfolgt ist. Ein paar kleinere Adaptierungsarbeiten sind dazu noch notwendig und es ist schon für nächstes Schuljahr geplant, teilweise einzelne Klassen in Pinkafeld zu unterrichten. Durch diesen Schritt erhält man eine

bessere Auslastung der Mittelschule und es ist dann im „Bildungsunternehmen Schule“ die ganze Pflichtschule von der Volksschule bis zum 9. Schuljahr in der Polytechnischen Schule zu besuchen. Auch die Landesberufsschule in Pinkafeld wird durch die Berufsschule Oberwart erweitert und die entsprechenden Berufszweige, insbesondere die Elektrotechnik übersiedeln nach Pinkafeld. Diese Übersiedlung soll auch recht rasch starten, allerdings ist auch hier der Vollbetrieb in Pinkafeld erst ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

Durch diese Umstrukturierung reduzieren sich die Schulerhaltungsbeiträge, die Pinkafeld an andere Gemeinden zahlen muss und gleichzeitig, erhält die Stadtgemeinde Pinkafeld mehr an Schulerhaltungsbeiträgen.

Ein Teil der ASO-Klassen wird von Pinkafeld nach Oberwart übersiedeln und dadurch werden in Pinkafeld Räumlichkeiten frei, was auch Thema beim Zubau der Volksschule war. Offen ist noch, welche Klassen übersiedeln werden, in diese Entscheidung sollen auch die Eltern eingebunden werden, denn bei einigen wird der Schulstandort Oberwart sogar günstiger sein. In Oberwart soll eine eigene Sonderschule entstehen und in Pinkafeld sollen – wie einmal ursprünglich geplant – lediglich 2 ASO-Klassen verbleiben. Mit Dir. Rienesl wurde diesbezüglich schon gesprochen und dieser hat diese Maßnahme sehr begrüßt und gemeint, dass dies auch aus pädagogischer Sicht sehr sinnvoll wäre, und außerdem werden freie Klassenräume dadurch geschaffen. Die Übersiedlung der ASO-Klassen wird ebenso ab dem Schuljahr 2026/2027 erfolgen.

StR Kramer

StR Kramer berichtet, dass ein Gespräch betreffend „Nichtzurkenntnisnahme“ des Voranschlages 2025 bzw. zur Konsolidierung mit der Abteilung 2 stattgefunden hat. An diesem Gespräch haben von Seiten der Stadtgemeinde Pinkafeld neben ihm, noch 2. Vizebürgermeister Kubat, StR Szemes, Amtsleiterin Sinz und Amtsleiterstellvertreter Heinerer teilgenommen. In diesem Gespräch wurde dargelegt, welche Maßnahmen von der Stadtgemeinde Pinkafeld bereits eingeleitet wurden, welche Maßnahmen diskutiert werden, dass das Einvernehmen aller Fraktionen gesucht wird und dass diese Maßnahmen „paketweise“ beschlossen und umgesetzt werden sollen. Diese Vorgehensweise wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. StR Kramer hat allerdings irritiert, dass zu diesem Termin keine Tagesordnung vorhanden war und die Abteilung 2 auf Vorschläge zur Konsolidierung von der Stadtgemeinde Pinkafeld gewartet hat. Auf die Nachfrage, ob auch die Abteilung 2 Vorschläge und Maßnahmen für eine Konsolidierung hätte, wurde eine Gratis-Energieberatung angeboten und nachgefragt, ob Hundeabgabe und Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden und die LED-Umstellung, welche in Pinkafeld schon erfolgt ist, wurde auch angeregt.

Eine Beratung durch einen Spezialisten wurde ebenfalls angeboten, dieser Termin wird allerdings erst stattfinden und ein diesbezüglicher Anruf der Abteilung 2 sollte in nächster Zeit erfolgen.

Ein Jahresanalysegespräch mit fand ebenfalls statt und dieser hat gemeint, dass wir mit den eingearbeiteten Maßnahmen (in den vorbereiteten NVA 2025 samt MFP 2025-2029) über den MFP-Zeitraum finanziell „drüber kommen“ sollten.

StRⁱⁿ Tallian

StRⁱⁿ Tallian berichtet, dass am 23. Juni 2025 ein Termin mit _____ von der Burgenland Energie zum Beitritt der Stadtgemeinde Pinkafeld zum Fanclub Burgenland stattfinden wird. Es ist geplant, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld mit einigen Zählpunkten der Straßenbeleuchtung dem Fanclub Burgenland beitrifft. _____ hat dazu eine Berechnung aufgestellt und ein Einsparungspotential (bei Beitritt mit 4 (?) Zählpunkten) in der Höhe von € 5.900,-- für das 1. Jahr erhoben und in 20 Jahren würde die Ersparnis aufgrund der Preisgarantie € 735.000,-- betragen!? Genauere Informationen wird sie dem Gemeinderat nach dem Termin mit der Burgenland Energie mitteilen.

StRⁱⁿ Tallian teilt weiters mit, dass sie mit dem Gärtner, Herrn Dominik Gleichweit, vereinbart hat, 3 Förderprojekte nämlich „Blühendes Österreich“, „Vielfalt vor der Haustür – Aufblühen in den Burgenländischen Gemeinden“ und „Vielfalt fördern – Lebensraum zurückgewinnen, Biodiversitätsfonds“ von der Stadtgemeinde Pinkafeld zur Förderung eingereicht werden.

StRⁱⁿ Tallian plant, die Stadtgemeinde Pinkafeld mit dem Prädikat „Natur im Garten“ zertifizieren zu lassen. Am Freitag, 20. Juni 2025, um 08.00 Uhr findet dazu ein Termin am Stadamt mit _____ vom Bildungswerk Burgenland statt. Bei diesem Termin werden auch Bauhofleiter Brenner und Gärtner Gleichweit dabei sein und es werden die Voraussetzung und die Kosten für diese Zertifizierung besprochen werden.

Bgm. Maczek

Bgm. Maczek berichtet vom EU-Projekt „MonuPED“ und zwar handelt es sich hier um ein von der EU unterstütztes, europäisches Projekt, wo Städte in Europa für Sanierungsmaßnahmen denkmalgeschützter Gebäude Unterstützung finden können. Die Idee zur Teilnahme Pinkafelds kam von der Fachhochschule bzw. vom Studiengangsleiter der Gebäudeabteilung _____ dieser hat das Projekt mit Zustimmung von Bgm. Maczek auch eingereicht.

Dieses Projekt wird von Herrn _____ und seinem Team in den nächsten Monaten in Angriff genommen, indem der aktuelle Zustand und Sanierungsbedarf des Rathauses Pinkafeld erhoben werden. In weiterer Folge werden dann mögliche energieeffiziente Maßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes diskutiert werden und schließlich sollen erste Schritte und Abstimmungen zur Einbindung im Rahmen von „MonuPED“ festgelegt werden.

In den nächsten beiden Jahren soll dieses Projekt umgesetzt werden und Bgm. Maczek ist sehr zuversichtlich, dass in diesem Rahmen ein gutes und möglichst kostengünstiges Sanierungskonzept für das Rathaus unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes erarbeitet wird. Er weist darauf hin, dass das Rathaus sanierungsbedürftig ist und in den nächsten 2 bis 3 Jahren Maßnahmen beim Dach, bei der Elektrik usw. notwendig sind.

Bgm. Maczek sagt zu, laufend über die Fortschritte des Projektes zu berichten und alle Fraktionen einzubinden.

18. Allfälliges

- a. **Termine:** nächste GR Sitzung: 14. Juli 2025, 19.00 Uhr
nächste StR Sitzung: 26. Juni 2025, 17.30 Uhr

b. **Musikschule, Raumbedarf ab September 2025**

GR Posch berichtet, dass die Musikschule Pinkafeld einen großen Zulauf an Schüler:innen hat, was erfreulich ist und von einer qualitativ guten und attraktiven Ausbildung an dieser Schule zeugt. Aufgrund der großen und steigenden Schülerzahl besteht für die Musikschule ein weiterer Raumbedarf, welcher bei der Neustrukturierung der Räumlichkeiten in der Mittelschule berücksichtigt werden muss. Er teilt mit, dass 2 bis 3 zusätzliche Räume für die Musikschule bereitgestellt werden müssten.

c. **Halbzeit im Gemeinderat**

GR Posch berichtet zur „Halbzeit“ der Gemeinderatsperiode wie folgt:

„Wir befinden uns nun in der Halbzeit der aktuellen Gemeinderatsperiode – ein guter Zeitpunkt, um innezuhalten und ein erstes Fazit zu ziehen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie bei der Gemeindeverwaltung für die bisherige Zusammenarbeit zu bedanken.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat sich vieles positiv entwickelt – insbesondere im Bereich der Kommunikation und des gemeinsamen Arbeitens. Natürlich gibt es auch weiterhin Punkte, die verbessert oder geklärt werden müssen. Es geht schließlich immer noch ein Stück besser. Jede Fraktion – und auch unser Bürgermeister – musste sich auf die veränderten Mehrheitsverhältnisse einstellen. Doch das Ziel eint uns alle: das Beste für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Und dieses Ziel erreichen wir gemeinsam am besten.

Für die zweite Hälfte der Periode wünschen wir uns, dass dieser konstruktive Geist erhalten bleibt. Wir NEOS werden weiterhin mit voller Energie und Engagement unseren Beitrag leisten.

Was wir aber nicht wollen, ist ein vorzeitiger Start des Wahlkampfs für 2027. Erste Anzeichen dafür sind bereits erkennbar – und ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen: Das ist nicht der Weg, den wir einschlagen sollten. Die Menschen erwarten von uns Sacharbeit – keinen Dauerwahlkampf. Permanenter Wahlkampfmodus hilft unserer Stadt nicht weiter.

Heute wurde ich vom M&R Institut für Marktforschung kontaktiert und zu einer Umfrage über die Pinkafelder Gemeindepolitik eingeladen. Dabei wurden Fragen zu verschiedenen Themen und Personen gestellt – auch zu solchen, die aktuell gar nicht im Gemeinderat vertreten sind. Erstaunlich war allerdings, dass meine Person nicht Teil der Befragung war. Offenbar sieht mich der Auftraggeber bereits als Auslaufmodell oder als jemanden, der sich aus der Politik fix zurückzieht.

Dazu kann ich nur mit einem Schmunzeln sagen: Lassen Sie sich überraschen – sie werden sich noch wundern, was alles möglich ist.

Grundsätzlich zeigt dieses Beispiel aber auch ein strukturelles Problem auf: Die Parteienförderung in Österreich ist deutlich zu hoch. Parteien verfügen über zu viel Steuergeld – sonst wären derartige, teure Umfragen kaum finanzierbar, insbesondere wenn deren Sinn aufgrund des Zeitpunkts und Inhalts mehr als fragwürdig erscheinen.

Wir NEOS fordern daher seit Jahren konsequent eine Halbierung der Parteienförderung – und das aus gutem Grund.“

d. Schlosspark, Betreuung der Jugendlichen durch die Offene Jugendarbeit

GR Theiler bittet 2. Vizebürgermeister Kubat die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit Pinkafeld wieder vermehrt in den Schlosspark zu schicken, da aufgrund der lauen Sommernächte wieder viele Personen im Park sind und die älteren Leute demgegenüber Bedenken und teilweise auch Angst haben.

e. Waldfest der Feuerwehr Hochart am 06. Juli 2025

GR Schuh Alfred lädt alle ganz herzlich zum Waldfest der Feuerwehr Hochart am 06. Juli 2025 in der Festhalle in Hochart ein.

f. Feuerwehrhaus Hochart, Mängel nach Abdichtung

GR Schuh Alfred teilt mit, dass die neue Abdichtung im Feuerwehrhaus Hochart eine Katastrophe und die Situation ärger als vor der Abdichtung ist. Auch die Außenanlage ist nicht zufriedenstellend wiederhergestellt worden, es wurde kein Humus aufgebracht, nur Lehm und Stein sind in der Grünanlage und es wächst kein Gras an. Der Lehm steht schon beim Fenster an und beim nächsten Regen wird er in das Feuerwehrhaus geschwemmt. GR Schuh meint, er wird morgen den Bauhof anrufen und bitten, dass der Lehm vom Fenster entfernt wird. Er ist der Meinung, dass die Firma endlich einmal zur Verantwortung gezogen gehört.

Auch GR Schuh Ewald bestätigt die Situation und dass die Mängel bisher noch nicht behoben wurden.

GR Höfler erklärt, dass leider kein Übergabeprotokoll vorhanden ist und die ordnungsgemäße Ausführung der Abdichtung somit nicht nachgewiesen wurde. Er empfiehlt, die Firma anzuschreiben und einen schweren Mangel anzumelden.

Bgm. Maczek sagt zu, gleich morgen mit VB Kasumovic zu reden und die Behebung der Mängel durch die ausführende Firma zu veranlassen. Er wird auch den Bauhofleiter VB Brenner beauftragen, den Lehm durch Mitarbeiter des Bauhofes entfernen zu lassen.

g. Kreuzungsbereich Königsbergerstraße/Batthyany-Straße, Asphaltierung

GR Giefing berichtet, dass die Asphaltierung des Kreuzungsbereiches Königsbergerstraße / Batthyany-Straße (nach dem Wasserrohrbruch) dringend vorzunehmen wäre.

StR Szemes teilt dazu mit, dass der Wasserrohrbruch einen Tag, nachdem im Ortsgebiet Straßensanierungsarbeiten durchgeführt wurden, behoben wurde. Diese Sanierungsarbeiten

erfolgen periodenweise und der Kreuzungsbereich Königsbergerstraße/Batthyany-Straße wird bei der nächsten Beauftragung mitgemacht werden.

GR Giefing bittet eventuell in der Zwischenzeit die Straße notdürftig mit Sand zu reparieren.

Die Sanierung der Schulstraße im Bereich der Kanalsanierung wird ebenso angesprochen, allerdings wird festgestellt, dass zuerst die Erneuerung der Wasserleitung und der Kanalanlage von der Gartengasse bis zur Lehar-Straße fertiggestellt werden muss und erst dann die gesamte Straße wiederhergestellt werden kann. Eventuell könnte auch hier eine kostengünstige, notdürftige Reparatur erfolgen.

h. Buschenschank Szemes

StR Szemes teilt mit, dass die Familie Szemes in dieser Woche den Buschenschank geöffnet hat und lädt alle dazu herzlich ein.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.45 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

OAR Hans Peter Heinerer

Mag. Kurt Maczek

GR Alfred Schuh

GR Ing. Norbert Hofer